

Benutzungsbedingungen

Vor dem Begehen des SWISS SEILPARKS FIESCH müssen die Benutzungsbedingungen von allen Benutzern gelesen und mit Unterschrift anerkannt werden. Kinder bis 11 Jahre dürfen den Seilpark nur in Begleitung einer erwachsenen Person betreten, Kinder im Alter von 11 bis 14 Jahre nur unter Aufsicht einer erwachsenen Person. Die Mindestgrösse beträgt 130 cm und das zulässige Maximalgewicht ist 120 kg.

Das Begehen des SWISS SEILPARKS FIESCH erfolgt auf eigene Gefahr und ist mit Risiken verbunden. Alle Besucher des Seilparks begehen die Parcours selbständig und auf eigene Verantwortung und Gefahr. Auch können Kleidungsstücke verschmutzt oder beschädigt werden. Die Seilpark-MitarbeiterInnen haben Hilfeleistungs-, Aufsichts- und Instruktionsfunktionen – die Anlage wird während den Öffnungszeiten überwacht.

Die Versicherung ist Sache des jeweiligen Benutzers.

Um den Seilpark benutzen zu können, dürfen Sie an keiner Krankheit oder physischen oder psychischen Beeinträchtigung leiden, welche beim Begehen des Seilparks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder für die Gesundheit anderer Personen darstellen können. Nicht zugelassen sind Personen, die unter dem Einfluss von starken Medikamenten, Drogen oder Alkohol stehen.

Gegenstände, die eine Gefahr für den Benutzer selbst oder für andere Personen darstellen können (Mobiltelefone, Schmuck, Kameras usw.), dürfen nicht mitgeführt werden. Zudem sind lange Haare und Kleidungsstücke zu sichern. Die Bekleidung soll sportlich sein, Wander- oder Turnschuhe sind empfohlen.

Vor der Benutzung des SWISS SEILPARKS FIESCH muss der Kurzvideo über die Handhabung im Seilpark angeschaut werden. Anschliessend müssen die gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsinstruktionen im Testparcours durchgeführt werden. Der Benutzer ist verpflichtet, Unklarheiten bei der Instruktion anzusprechen und mit den Seilpark-MitarbeiterInnen zu klären. Jegliche Entscheide und Weisungen der Seilpark MitarbeiterInnen sind bindend. Benutzer können bei Zuwiderhandlungen oder Verstössen gegen die Sicherheitsanforderungen ausgeschlossen werden.

Die Benutzer sind verpflichtet, die Leihrüstung (Klettergurt, Sicherungsschlingen, Helm, Handschuhe) strikte gemäss Instruktion/ Anweisung zu benutzen. Alle Tyroliennen müssen von Hand (nur mit Handschuhen) abgebremst werden. Nach Ablauf der Benutzungszeit muss das Leihmaterial unaufgefordert zurückgegeben werden. Die Seilpark-MitarbeiterInnen sind auf allfällige Schäden am Leihmaterial aufmerksam zu machen.

Rauchen, Essen und Trinken auf dem Parcours ist strikte untersagt. Es ist verboten, jegliche Art von Abfall oder Gegenständen auf den Boden zu werfen. Bitte benutzen Sie die vorgesehenen Abfalleimer und Aschenbecher.

Die Benutzungsdauer im Seilpark ist auf drei Stunden beschränkt. Muss der Seilpark auf Grund von höherer Gewalt durch die Seilpark-MitarbeiterInnen geschlossen werden, besteht kein Anrecht auf Rückerstattung der Benutzungsgebühr.

Der SWISS SEILPARK FIESCH lehnt jegliche Haftung für alle Schäden ab, die im Zusammenhang (direkt oder indirekt) mit der Benutzung des Seilparks entstehen können. Auch für Wertsachen wird nicht gehaftet. Der SWISS SEILPARK FIESCH lehnt die Haftung namentlich ab, wenn diese vorliegenden Benutzungsbedingungen verletzt, umgangen oder missachtet werden.

Mit Ihrer Unterschrift anerkennen Sie die vorliegenden Benutzungsbedingungen des SWISS SEILPARKS FIESCH als Bestandteile des Vertrages. Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Brig.

Name/Vorname.....

Anzahl Personen.....

Adresse

Telefon

E-Mail

Alter

Datum

Unterschrift



Benutzungsbedingungen

Vor dem Begehen des SWISS SEILPARKS FIESCH müssen die Benutzungsbedingungen von allen Benutzern gelesen und mit Unterschrift anerkannt werden. Kinder bis 11 Jahre dürfen den Seilpark nur in Begleitung einer erwachsenen Person betreten, Kinder im Alter von 11 bis 14 Jahre nur unter Aufsicht einer erwachsenen Person. Die Mindestgrösse beträgt 130 cm und das zulässige Maximalgewicht ist 120 kg.

Das Begehen des SWISS SEILPARKS FIESCH erfolgt auf eigene Gefahr und ist mit Risiken verbunden. Alle Besucher des Seilparks begehen die Parcours selbständig und auf eigene Verantwortung und Gefahr. Auch können Kleidungsstücke verschmutzt oder beschädigt werden. Die Seilpark-MitarbeiterInnen haben Hilfeleistungs-, Aufsichts- und Instruktionsfunktionen – die Anlage wird während den Öffnungszeiten überwacht.

Die Versicherung ist Sache des jeweiligen Benutzers.

Um den Seilpark benutzen zu können, dürfen Sie an keiner Krankheit oder physischen oder psychischen Beeinträchtigung leiden, welche beim Begehen des Seilparks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder für die Gesundheit anderer Personen darstellen können. Nicht zugelassen sind Personen, die unter dem Einfluss von starken Medikamenten, Drogen oder Alkohol stehen.

Gegenstände, die eine Gefahr für den Benutzer selbst oder für andere Personen darstellen können (Mobiltelefone, Schmuck, Kameras usw.), dürfen nicht mitgeführt werden. Zudem sind lange Haare und Kleidungsstücke zu sichern. Die Bekleidung soll sportlich sein, Wander- oder Turnschuhe sind empfohlen.

Vor der Benutzung des SWISS SEILPARKS FIESCH muss der Kurzvideo über die Handhabung im Seilpark angeschaut werden. Anschliessend müssen die gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsinstruktionen im Testparcours durchgeführt werden. Der Benutzer ist verpflichtet, Unklarheiten bei der Instruktion anzusprechen und mit den Seilpark-MitarbeiterInnen zu klären. Jegliche Entscheide und Weisungen der Seilpark MitarbeiterInnen sind bindend. Benutzer können bei Zuwiderhandlungen oder Verstössen gegen die Sicherheitsanforderungen ausgeschlossen werden.

Die Benutzer sind verpflichtet, die Leihrüstung (Klettergurt, Sicherungsschlingen, Helm, Handschuhe) strikte gemäss Instruktion/ Anweisung zu benutzen. Alle Tyroliennen müssen von Hand (nur mit Handschuhen) abgebremst werden. Nach Ablauf der Benutzungszeit muss das Leihmaterial unaufgefordert zurückgegeben werden. Die Seilpark-MitarbeiterInnen sind auf allfällige Schäden am Leihmaterial aufmerksam zu machen.

Rauchen, Essen und Trinken auf dem Parcours ist strikte untersagt. Es ist verboten, jegliche Art von Abfall oder Gegenständen auf den Boden zu werfen. Bitte benutzen Sie die vorgesehenen Abfalleimer und Aschenbecher.

Die Benutzungsdauer im Seilpark ist auf drei Stunden beschränkt. Muss der Seilpark auf Grund von höherer Gewalt durch die Seilpark-MitarbeiterInnen geschlossen werden, besteht kein Anrecht auf Rückerstattung der Benutzungsgebühr.

Der SWISS SEILPARK FIESCH lehnt jegliche Haftung für alle Schäden ab, die im Zusammenhang (direkt oder indirekt) mit der Benutzung des Seilparks entstehen können. Auch für Wertsachen wird nicht gehaftet. Der SWISS SEILPARK FIESCH lehnt die Haftung namentlich ab, wenn diese vorliegenden Benutzungsbedingungen verletzt, umgangen oder missachtet werden.

Mit Ihrer Unterschrift anerkennen Sie die vorliegenden Benutzungsbedingungen des SWISS SEILPARKS FIESCH als Bestandteile des Vertrages. Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Brig.

Name/Vorname.....

Anzahl Personen.....

Adresse

Telefon

E-Mail

Alter

Datum

Unterschrift

